

Gräfinen möglich,
mit Ausnahme des
Sonntags und Feiertags.
Preis vierteljährlich
1 Mark 80 Pfennige.

Insertionsgebühren
wie gesetzte Seite
10 Pfennige,
bis zweipolig 20 Pfennige,
amtlicher Inserate
25 Pfennige.

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildensels.

Redaktion, Verlag und Druck von C. M. Göttsche in Schneeberg.

Nr. 162.

Freitag, den 16. Juli.

1886.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Ludwig Ehregott Nebentrost eingetragene Haus-Grundstück Nr. 82 des Brandkatasters, Nr. 851 des Flurbuchs, Folium 32 des Grundbuchs für Neudorf b. Orlamünde, gekauft auf 1860 M., soll an Gerichts-Selle zu Wildensels zwangswise versteigert werden und ist

der 25. August 1886

Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin.

der 15. September 1886

Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin.

der 28. September 1886

Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Bekündung des Vertheilungsplanes anberaumt worden.

Die Reiberechtigten werden aufgerufen, die auf dem Grundstücke bestehenden Rücksände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmelde-

termine anzumelden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangs:

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Zum Kapitel der Schulausflüge hat das preußische Kultusministerium, auf Grund der ihm zugegangenen offiziellen Berichte, Wahrnehmungen und Fingerzeige, ein Gutachten abgegeben. Am thüringsten und wünschenswertesten erscheinen hier nach die Schulausflüge an freien Nachmittagen, wobei aber vor allem auf Trennung der verschiedenen Klassen und strenge Verücksichtigung der jeweiligen körperlichen und intellektuellen, sowie Altersunterschiede Gewicht gelegt werden muss. Die Vereinigung mehrerer Klassen oder gar einer ganzen Schule von Septa bis Prima ist dagegen unbedingt zu verwerfen und nur dann, unter Beobachtung strengster Aufsicht, zugelassen, wenn der Ausflug den Charakter eines traditionellen „Schulfestes“ besitzt. Bezuglich der Zeitdauer solcher Wanderungen spricht sich das ministerielle Gutachten gegen jeden mehrtagigen Ausflug aus, und zwar aus Gründen, die sich sowohl auf Schule, als auf Haus und Familie beziehen. Denn nicht in der Weite der zu überwindenden Entfernungen, oder in einer bis zur Abspannung führenden Anstrengung der Körperkräfte sei der Wert solcher Ausflüge zu suchen, sondern vielmehr auf dem Gebiete der Erziehung — der gegenwärtigen Annäherung — der Abahnung eines secundärschulischen und freien Verkehrs zwischen Lehrern und Schülern. Wiederholt wird auch darauf hingewiesen, daß bei diesen Ausflügen Kindern wie Eltern vollständige Freiheit der Teilnahme belassen werden müsse. Bei Ausflügen, welche Kosten verursachen, müssen die Eltern über die Maximalhöhe des zu erwartenden Kostenbetrages vorher bestimmt benachrichtigt sein.

Lippehne, 12. Juli. Die Enthüllungsfeier des Bismarck-Denkmales. Unter kleines Städtchen prangt heute im Felschnuck und die soeben stattgehabte Enthüllungsfeier des Bismarck-Denkmales gilt hier natürlich als ein hervorragendes Ereignis. Schon gestern Abend wurde diese Festlichkeit durch Baspensstreich und Fackelzug der freiwilligen Feuerwehr eingeleitet, nachdem schon Nachmittags von nah und fern die zur Enthüllungsfeier besonders geladenen Gäste, unter ihnen eine Deputation des Berliner Vereins „Fürst Bismarck“, eingetroffen und am Bahnhofe von dem Festkomitee begrüßt worden waren. Sowohl gestern Abend als auch heute ist selbstverständlich ganz Lippehne auf den Beinen. Gegen 9 Uhr Vormittags zogen die Schützengilde, der Kriegerverein, die beiden Gesangvereine, die freiwillige Feuerwehr, der Handwerkerverein, die Schmiede- und Bäckerinnung, der Turnverein, die Arbeiter der riesigen Maschinenfabrik, die Gewerkschaft der Bauleute &c. nach dem Festplatz und nahmen dasselbe Aufstellung, während das Festomone, die städtischen Behörden, die Geistlichkeit, die Schulen und die zur Feier besonders geladenen Gäste sich im Rathaus versammelten und sich im geschlossenen Zug dahin begaben. Nachdem die eigentliche Feier durch Musik eingeleitet und der Choral „Vorb den Herrn“ gesungen worden war, hielt der Vorsitzende des Festkomitees, Landrat Dr. Weiß, eine Ansprache an die Versammelten, in welcher derselbe den Anlaß zur Errichtung des Denkmals, die durch den Fürsten Bismarck vor vielen Jahren in der Nähe des Emanuells desselben bewirkte Rettung eines Menschen vom Tode des Eritinkens hervorholte und in warmen Worten der hervorragenden Verdienste unseres ersten Staatsmannes gedachte. Das Denkmal am Schlusse seiner Rede der Stadt übergeben und ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Seine Majestät den Kaiser ausdrückend, gab Redner ein Zeichen, die Hölle fiel und die Musik intonirte das „Heil Dir im Siegerkranz“. Herr Bürgermeister Axt übernahm hierauf das Denkmal im Namen der Stadt und schloß seine Rede, nachdem im er Verlaufe derselben mitgetheilt

hatte, daß die Stadt dem Fürsten Bismarck das Ehrenbürgerrecht verliehen und dieser dasselbe angenommen habe, mit einem ebenfalls mit Jubel aufgenommenen Hoch auf den Reichskanzler. Musik und später ein in Radikes Hotel abgehaltenes Feindiner beschlossen die Feier. Das Denkmal ist aus märschalem Granit in Form eines Obelisken hergestellt, der in einem Medaillon aus Bronze die Worte trägt: „Am 24. Juni 1842 reitete mit eigener Lebensgefahr aus dem Wendelsee der damalige Landwehrleutnant Otto von Bismarck, jetzt Fürst und Kanzler des Deutschen Reiches den Landwehrreiter Hildebrandt vom Tode des Eritinkens.“ Auf der dem Wendelsee zugewandten Rückseite sind die Worte eingemeißelt: „Errichtet im Jahre 1886.“ Auf eine telegraphische Bezeichnung des Fürsten seitens der Feierstafette richtete derselbe an das Festkomitee folgende Drahtanfrage: „Mit herzlichem Dank erwidere ich den freundlichen Gruß meiner Neumärkischen Landsleute und blicke, dankbar gegen Gott, auf die, seit ich in Lippehne war, vergangenen vierundvierzig Jahre zurück.“ v. Bismarck. Besonders festlich dekoriert war das Haus, in welchem der Lieutenant Otto von Bismarck im Juni 1842 gewohnt hat, ebenso das Rathaus, sowie das Hotel, wo Herr von Bismarck damals zu speisen pflegte. Alle Straßen der Stadt sind durch zahlreiche Girlanden geschmückt. Es wogt auf den Straßen und Plätzen wie in einer Großstadt. Die Züge der Sekundärbahn werden Mühe haben, alle Säle am heutigen Nachmittag und Abend wieder heimzuführen.

Schmiedeberg, 11. Juli. Am 9. d. M., Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, ging auf der Schneekoppe ein so starker Regen nieder, daß der Koppenwirth Boll in der Voraussetzung, daß durch die Regenzüsse Hochwasser entstehen könnte, sofort nach den böhmischen und tschechischen Seiten, nach Groß-Aupa und Krumbhübel, Droschen abgabt. Am 10. Juli wütete von früh 3 Uhr an auf der Koppe ein starker Sturm. Es trat dabei ein Schneegestöber ein, wie etwa zur Winterszeit um Weihnachten. Der ganze Koppenweg sammt den Koppenhäusern und der Kapelle war in Schne eingehüllt. Gegen 10 Uhr Vormittags waren beide Telegraphenleitungen unterbrochen, da sich an den Drähten Eis von $\frac{3}{4}$ Zoll Dicke angefest hatte. Seit 10 Jahren soll ein solches Wetter zu gleicher Jahreszeit auf der Koppe nicht stattgefunden haben.

München, 13. Juli. Die Königin-Mutter hat angeordnet, daß bei Schloss Berg an der Stelle des Seeufers, in deren Nähe König Ludwig II. und Professor Dr. von Gudenus aufgefunden worden, eine Gedächtniskapelle errichtet werde, und zwar so, daß dieselbe in den See hineinragt. Der Prinz-Regent wird Mittwoch Abend wieder in München eintreffen. — Soweit bis jetzt bekannt, wird Se. Majestät der Kaiser auf der Reise nach Gastein am Montag, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr 30 Minuten, von Augsburg hier eintreffen und um 1 Uhr nach Salzburg weiterreisen, wo der Monarch diesmal übernachten wird.

England. London, 13. Juli. Die „Times“ äußern über die Aufhebung des Batumer Freihafens, Rußland dürfte finden, daß es durch die leichtfertige Behandlung von Verpflichtungen des Berliner Vertrags eher verloren als gewonnen habe, es werde vielleicht die vollständige Vereinigung Bulgariens und Ostrumeliens, deren einziges Hindernis der Berliner Vertrag bilde, nicht verhindern können. Das Verhalten Rußlands sei von tief eingreifender Bedeutung für das Beziehen herzlicher und vertraulicher Beziehungen zu England. Wenn England nicht auf freundlichem Fuße mit Rußland im Osten leben könne, müsse es seine Maßnahmen danach treffen und nur auf sich selber bauen, England dürfe den Verpflichtungen Rußlands keinen Glauben schenken, die nun so lange gehalten würden, als es Rußlands Zwecken passe.

London, 14. Juli. Nach aus Belfast hier eingegangenen Meldungen fanden in der vergangenen Nacht, an

verhältnisse kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Wildensels, am 30. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

Frank.

St.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Finanzministerium die sofortige Anfertigung der speziellen Vorarbeiten für die zu erbauende normalspurige Eisenbahn Schwarzenberg-Annaberg angeordnet, hat die unterzeichnete Polizeibehörde ganz besonders darauf hinzuweisen, daß Seiten der beteiligten Grundstücksbesitzer diese Vorarbeiten in keiner Weise gehindert werden dürfen, dieselben vielmehr dem damit beauftragten Personale unbedingt zu gestatten sind, sowie daß an den aufzustellenden Signalstangen, Falons, Richtungs- und Abstellungsplänen, welche längere Zeit werden sollen bleiben müssen, keinerlei Beschädigungen oder überhaupt Veränderungen vorgenommen werden dürfen.

Autiderhandelnde haben sich strenger Bestrafung nach Maßgabe der hierüber bestehenden Vorschriften zu gewärtigen.

Schwarzenberg, am 24. Juni 1886.

Der Stadtrath.
Gareis.

länglich eines dazelbst von den Orangisten veranstalteten Umzugs, ernste Ruhestörungen statt. Die Orangisten wurden von ihren Gegnern mit Steinwürfen angegriffen und erwiderten die Steinwürfe. Der Kampf dauerte nahezu eine Stunde. Der polizei gelang es erst, nochmals sie ansehnlich verstärkt worden war, die Menge zu zerstreuen. In einem anderen Theile der Stadt fanden gleichfalls ähnliche Ruhestörungen statt. Es wurden dabei sogar Gewehrküsse gewechselt. Mehrere Häuser sind fast vollständig zerstört, eine große Anzahl von Personen ist verwundet. Die Straßen der Stadt sind gegenwärtig von Infanterie- und Kavallerie-Abteilungen besetzt. — Bei den gestern Abend in Belfast stattgehabten Ruhestörungen wurden 2 Särmänen und 2 Unruhestifter getötet und 12 Personen schwer verwundet. Auch in Birmerid kam es zu ernstlichen Ruhestörungen, wobei die Polizei, da die Menge sich weigerte, auseinanderzugehen, gezwungen wurde, von der Waffe Gebrauch zu machen. Mehrere Personen sind hierbei verwundet worden.

Aus Sachsen.

Unsere gestrige Notiz über den, in Chemnitz abgehaltenen „sächsischen Gemeindetag“ wollen wir heute vervollständigen, da er des Interessanten viel bot.

Die Tagesordnung eröffnete ein sehr eingehendes Referat der Professors Dr. Hoffmann-Leipzig über die „Städtereinigungsfrage“, in welchem die Notwendigkeit der Beseitigung der natürlichen und der, durch verschiedenartige Industriebetriebe sich ergebenden Abfallstoffe einleuchtend nachgewiesen wurde. Die Regenwäscher müssen darum durch zweckmäßig angelegte Kanäle geleitet werden, daß sie gleich mit dazu dienen, große Schmutzmengen aus der Stadt zu schaffen. Auch der an sich nicht schädliche Schmutz, welcher keine Infektionsquelle enthält, ist vollständig zu beseitigen. Alle Systeme der Städtereinigung haben der Forderung gerecht zu werden: alle menschlichen Excremente, die Abfälle der Fabriken und die Regenwäscher zu entfernen. Ein wesentlicher Fortschritt in der Städtereinigung ist darin erreicht, daß der Streit, welches System das beste sei, nicht mehr geführt wird. Theoretisch kann es ein bestes System geben, in der Praxis aber hat jeder Oct je nach den Verhältnissen einen so eigenartigen Charakter, daß es ein einziges System nicht geben kann, welches überall allen Ansprüchen am vollkommenen genügt. Nach Ansicht des Vortragenden verdient im Allgemeinen unter den bestaunten Systemen, dem Toannensystem, dem Gauensystem und dem Schwennensystem, das letztere den Vorzug, wen durch dasselbe zugleich mit der Entfernung der menschlichen Excremente die Hinwegspülung der Abfallwäscher erreicht wird. Bei diesem System ist aber genau zu beachten, wogin die Wässer geführt werden, um Ansteckungen zu verhindern. Im Großen und Ganzen entwickelte dann der Vortrag noch, wie es den Gemeindeverwaltungen in der Frage der Städtereinigung obliege, sich eine genaue Kenntnis der bestehenden Systeme zu erwerben und die Ortsverhältnisse eingehend zu erwägen, um dann das Passendste auszuwählen zu können.

Über die „Schankfrage“ sprach dann mit auffallender Zustimmung Stadtrath Müller-Chemnitz. Um den oden folgen der Trunksucht entgegen zu treten, müssen die im Übermaß entstandenen Schankwirtschaften verminder werden. Die Geschäftsezeit der Wirtshäuser ist genauer zu kontrollieren. Reich, Staat und Gemeinde müssen gemeinsam diesem Ziele nachtreiben. Und zwar ist in erster Linie erforderlich, daß die staatliche Brauntweinsteuer wesentlich erhöht werde; außerdem sei die Auflage besonderer Ausgaben an die Gemeindekasse für die Schankwirtschaften mit Brauntweinshank, sowie die Brauereien mit Brauntweinbetrieb und die Konsumvereine mit Brauntweinvertrieb und die Brauntweinverteilungs-Vereinigungen ins Auge zu fassen. Der